
AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Reglement des Agglomerationsrates vom 13. November 2008,
- die Botschaft Nr.2 (2016-2021) der Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

Das Kapitel 650 betreffend die Mobilität des Investitionsvoranschlages der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2017 ist angenommen.

Für jede Investition, die Gegenstand einer Botschaft ist, erfolgt die Anpassung des betreffenden Betrages unter dem Vorbehalt einer nachträglich zu erstellenden spezifischen Botschaft. Der Investitionsvoranschlag für die Mobilität lässt sich wie folgt darstellen:

- Total der Bruttoinvestitionsausgaben:	CHF 1'519'000
- Total der Investitionseinnahmen:	CHF 442'962
- Total der Nettoinvestitionsausgaben:	CHF 1'076'038

Freiburg, den 12. Oktober 2016

im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:



Dominique Rhône



Der Generalsekretär:



Félicien Frossard